

formfehler im ü-prfg.verfahren?

Beitrag von „Tina34“ vom 28. Februar 2005 21:36

Hallo,

Zitat

Sollten sie nun drauf bestehen, kann`s peinlich werden, weil DANN der nächste Schritt "Anwalt" heißt (habe ich bisher nicht getan, weil sauteuer und die Familie hat nicht viel Geld).

Nicht dass ich jetzt Kollegen in den Rücken fallen will, aber die Anwaltstochter in mir regt sich - nicht viel Geld heißt "verdient nicht viel" oder Sozialhilfe?

In vielen Fällen kann man nämlich über das frühere "Armenrecht" (heißt jetzt anders) einen Beratungsschein bekommen, dann kostet das maximal 10 Euronen.

Was anderes: In Bayern (weiß nicht, wie es bei euch ist) ist es fast unmöglich, in diesem Alter noch einen Platz an der Förderschule zu "ergattern". Da müssen schon schwerwiegende Gründe + keine Möglichkeit der Integration + Elternwille + keine Möglichkeit der Förderung an der Regelschule zusammenkommen.

Vielleicht machst du dich auch einfach unnötig verrückt???? Ein Platz an der Förderschule kommt doch um ein Vielfaches teurer als die Regelschule - wenn die jetzige Schule zufrieden ist, denke ich nicht, dass das Kind "zwangseingewiesen" wird, oder?

Ich würde mich mal statt auf die Suche nach Formfehlern eher über den Stellenwert des Elternwillens bei euch informieren. Vielleicht kann getestet werden was will - und hat doch keine zwingende Konsequenz??????

LG

Tina